

26/7. 1918

26

24

Gegen die Gefahren der Wohnungsnot.

Ein Staatskommissar für Wohnungswesen.

Durch eine königliche Verordnung vom 17. d. M. ist die Bearbeitung sämtlicher Angelegenheiten des Wohnungswesens, für die bisher die Zuständigkeit verschiedener Ministerien gegeben war, dem Präsidenten des preussischen Staatsministeriums übertragen worden, dem hierfür als ständiger Vertreter ein Staatsminister für das Wohnungswesen unterstellt worden ist. Die Einrichtung ist zur Sicherung eines schnellen, kraftvollen und erfolgreichen Vorgehens gegen die Gefahr einer Wohnungsnot getroffen worden. Zum Staatskommissar für das Wohnungswesen ist gleichzeitig der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wirkl. Geh. Rat Dr. Freiherr v. Coels v. der Brügghen ernannt worden.

Freiherr v. Coels v. der Brügghen steht seit 1877 im Staatsdienst. Nach Vollendung des Vorbereitungsdienstes wurde er Landrat in Aachen, kam dann als Oberpräsident nach Koblenz und wurde 1906 Regierungspräsident in Arnberg. In dieser Stellung hat er sich besonders in Fragen des öffentlichen Bauwesens hervorgetan und hierbei von allem auch auf dem Gebiet der Arbeiterwohnungen in den Bergwerksrevieren seines Bezirkes segensreich gewirkt. Diese erfolgreiche Tätigkeit veranlaßte 1907 seine Ernennung zum Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, als der er die Leitung der Abteilungen für die allgemeine Bauverwaltung erhielt.